

Kreis
Büren.
S. 13

1355 Januar 26 [des nesten dages sunte Pauls des apostols]. [28]

Baldwin, Bischof zu Paderborne, verspricht Stadt und Bürger zu Büren bei ihrem alten Rechte zu belassen, und gelobt die Verpfändungsurkunde über den 4. Teil der Stadt und der Burg zu Büren, die ihm Bertold, Herr zu Büren und zur Wevelzborch, seine Kinder und Erben gemacht haben, zu achten und bei Einlösung die Stadt und Bürger frei zu geben. Bei seinem Tode soll sein Nachfolger ihnen auch ihre Rechte bestätigen und erst dann die Huldbigung erhalten usw.

Mitsiegler das Domkapitel zu Paderborne.

Orig. 2 Siegel.